

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 11 (1860)  
**Heft:** 11

**Rubrik:** Literarische Notiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Schulgeld beträgt 50 Fr. per Jahr, die Kosten für Kost und Logis belaufen sich auf 500 bis 700 Fr., die übrigen Ausgaben richten sich nach den Bedürfnissen der Studirenden.

Zürich im Oktober 1860.

Landolt.

---

## Literarische Notiz.

---

„Bericht an den hohen schweizerischen Bundesrath über die Untersuchung der Hochgebirgswaldungen in den Kantonen Glarus, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern und Bern. Vorgenommen im August, September und Oktober 1859.“ Bern bei Alex. Fischer 1860. —

Es ist dieß der zweite Bericht, welcher von den eidgenössischen Hochgebirgs-Wald-Experten erschienen und von Herrn Professor Landolt als Berichterstatter unterzeichnet ist, durch dessen gütige Vermittlung wir von dem Erscheinen dieser interessanten Broschüre Kenntniß erhielten. Wir zeigen dieses wichtige Dokument hier einfach an, damit alle die sich dafür interessieren -- und wen sollte es nicht im höchsten Grade interessieren? -- sich dasselbe verschaffen können. Die Männer vom Fach eben sowohl als alle guten Schweizer, denen das Wohlergehen ihres Vaterlandes am Herzen liegt, sollten die darin mitgetheilten Fakta über die Mangelhaftigkeit des Forstwesens in der Schweiz und die dafür angerathenen Abhilfsmittel kennen lernen und werden mit Vergnügen daraus Belehrung schöpfen. Wir wünschen von ganzem Herzen, daß die gegebenen Rathschläge von den Regierungen und dem Volke beherzigt werden mögen und nicht bloß fromme Wünsche bleiben; denn es bleibt unbestritten, daß es die höchste Zeit ist, endlich einmal mit aller Energie diesen wichtigen Faktor unserer National-Oekonomie auch in den Hochgebirgen an die Hand zu nehmen. —

Es wird gewiß Niemand die Broschüre unbefriedigt weglegen, daher wir deren Kenntnißnahme und Studium Allen mit bester Ueberzeugung empfehlen dürfen. —

Wir bedauern sehr, daß wir vom ersten Bericht in diesen Blättern keine Anzeige machen konnten, allein wir waren leider von dessen Erscheinen ohne Kenntniß geblieben und glauben er sei im Buchhandel nicht erschienen?

---

### Personal-Nachricht.

Am 18. Oktober ist in Tharand Herr **August von Cotta**, Professor der Forstwissenschaft, gestorben. Viele schweizerische Forstmänner haben an dem Verstorbenen einen lieben Lehrer und unser Forstverein ein allgemein geachtetes Ehrenmitglied verloren. —

---

## Inserate.

### Buchen-Samen

Besten Qualität kann der Unterzeichnete Denjenigen verschaffen, die sich bei ihm sofort schriftlich anmelden.

Lenzburg im November 1860.

Walo v. Greyerz.

---

### Pflanzen-Verkauf.

Aus den Pflanzschulen der Gemeinde Lenzburg können bei rechtzeitiger Anmeldung für die Frühlings-Kulturen 1861 einige Tausend vierjährige versetzte Buchen von 2—4' Höhe  
" " esfenblättrige Ahorn von 4—6' "  
dreijährige " Lärchen von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—3' "  
" nicht versetzte Schwarzföhren oder östr. Kiefer v. 1—1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>' "  
vierjährige " Rothtannen von 1—1<sup>1</sup>/<sub>4</sub>' "  
" " Weißtannen von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—3<sup>3</sup>/<sub>4</sub>' "  
zweijährige " Eschen von 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—1' "  
abgegeben werden. *ausserdem 3 jährige Buchen 1—1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>' "*

Weitere Auskunft über die Verkaufs-Bedinge ertheilt

Lenzburg, am 12. November.

Walo von Greyerz, Forstverwalter.